

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kai Wegner (CDU)

vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2022)

zum Thema:

Frühkindliche Sprachförderung in Berlin

und **Antwort** vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kai Wegner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13328
vom 26. September 2022
über Frühkindliche Sprachförderung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Es liegen dem Senat keine Daten darüber vor, über welche Herkunftssprache Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verfügen. Eine Differenzierung zwischen Kindertagesstätten und sogenannten Kinderläden kann nicht vorgenommen werden.

1. Wie hoch ist der Anteil der Berliner Kinder unterhalb des schulpflichtigen Alters, die eine Kindertagesbetreuung erhalten? (Bitte bezirksscharf aufschlüsseln nach Alter der Kinder, Herkunftssprache der Kinder und nach den Betreuungsformen Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Kinderladen; bitte bei den Kindertagesstätten zusätzlich aufgliedern in Eigenbetriebe und freie Träger.)

Zu 1.: Zum Stichtag 31.12.21 leben 263.190 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren in Berlin. Laut Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) wurden zu diesem Zeitpunkt insgesamt 171.198 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege betreut.

Das entspricht einer Betreuungsquote (BQ)¹ von 65,0 Prozent. Tabelle 1 zeigt die Verteilung auf die Bezirke sowie eine Differenzierung nach Trägerschaft und Tagespflege. Eine Aufschlüsselung nach dem Alter der Kinder findet sich in Anlage 1.

Tabelle 1: Anzahl der Verträge in der Kindertagesbetreuung differenziert nach Kitas der Eigenbetriebe (EB), Kitas freier Träger, Tagespflege (TP) sowie Betreuungsquoten nach Bezirken zum 31.12.2021

Bezirke	Gesamt u7						BQ
	Anzahl EB	Anzahl Freie Träger	Kita Gesamt	Anzahl TP	Kita und TP gesamt	EW u7	
01 Mitte	4.001	12.763	16.764	535	17.299	26.677	64,8%
02 Friedrichshain-Kreuzberg	2.796	10.909	13.705	402	14.107	20.511	68,8%
03 Pankow	4.180	16.870	21.050	281	21.331	30.728	69,4%
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	2.508	9.058	11.566	636	12.202	19.220	63,5%
05 Spandau	2.447	7.802	10.249	574	10.823	18.333	59,0%
06 Steglitz-Zehlendorf	2.370	9.256	11.626	469	12.095	18.373	65,8%
07 Tempelhof-Schöneberg	2.276	12.035	14.311	799	15.110	23.484	64,3%
08 Neukölln	2.494	11.444	13.938	360	14.298	22.758	62,8%
09 Treptow-Köpenick	2.482	10.762	13.244	233	13.477	20.424	66,0%
10 Marzahn-Hellersdorf	2.758	10.439	13.197	299	13.496	20.863	64,7%
11 Lichtenberg	2.852	12.505	15.357	214	15.571	23.412	66,5%
12 Reinickendorf	2.432	8.656	11.088	301	11.389	18.407	61,9%
Berlin	33.596	132.499	166.095	5.103	171.198	263.190	65,0%

Quelle: Bevölkerungszahlen lt. Melderegister inklusive der Nachmeldungen der u1-Jährigen / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.2021, ISBJ/Kita - Festschreibungen zum 31.12.2021

2. Wie hoch ist die Zahl der Berliner Kinder unterhalb des schulpflichtigen Alters, die keine Form der Kindertagesbetreuung nutzen? (Bitte bezirksscharf aufschlüsseln nach Alter der Kinder und Herkunftssprache der Kinder.)

Zu 2.: Die allgemeine Schulpflicht wird durch das Schulgesetz (SchulG) für das Land Berlin geregelt. Laut § 42 Abs. 1 SchulG werden mit Beginn eines Schuljahres (1. August) alle Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum folgenden 30. September vollenden werden. Tabelle 2 zeigt bezirksscharf zum einen die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflege) und zum anderen die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Differenz zwischen beiden Werten, aufgeschlüsselt nach dem Alter der Kinder.

¹ Für die Ermittlung der Betreuungsquote wird die Anzahl der in Kita und Tagespflege betreuten Kinder - unabhängig vom Ort der Betreuung - ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt.

Tabelle 2: Belegte Plätze in Kita und Tagespflege (TP) sowie Einwohnerinnen (EW) zum 31.12.2021; Differenz aus beiden Werten

Bezirke	u1			1-u3			3-u6		
	Kita und TP gesamt	EW u1	Differenz	Kita und TP gesamt	EW 1-u3	Differenz	Kita und TP gesamt	EW3-u6	Differenz
01 Mitte	81	4.136	4.055	5.390	7.876	2.486	10.642	11.279	637
02 Friedrichshain-Kreuzberg	50	3.287	3.237	4.706	6.015	1.309	8.403	8.626	223
03 Pankow	81	4.373	4.292	7.078	8.642	1.564	12.670	13.337	667
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	47	2.970	2.923	3.958	5.586	1.628	7.453	8.057	604
05 Spandau	21	2.517	2.496	2.986	5.100	2.114	6.953	8.112	1.159
06 Steglitz-Zehlendorf	32	2.453	2.421	3.676	5.001	1.325	7.549	8.170	621
07 Tempelhof-Schöneberg	46	3.528	3.482	4.785	6.760	1.975	9.218	9.996	778
08 Neukölln	21	3.456	3.435	4.279	6.531	2.252	8.974	9.705	731
09 Treptow-Köpenick	30	2.904	2.874	4.362	5.862	1.500	8.165	8.917	752
10 Marzahn-Hellersdorf	32	2.834	2.802	4.043	5.869	1.826	8.331	9.130	799
11 Lichtenberg	35	3.333	3.298	4.975	6.867	1.892	9.500	10.175	675
12 Reinickendorf	19	2.520	2.501	3.140	5.116	1.976	7.344	8.158	814
Berlin	495	38.311	37.816	53.378	75.225	21.847	105.202	113.662	8.460

Quelle: Bevölkerungszahlen lt. Melderegister inklusive der Nachmeldungen der u1-Jährigen / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.2021, ISBJ/Kita - Festschreibungen zum 31.12.2021

3. Wie hoch ist die Zahl der Berliner Kinder unterhalb des schulpflichtigen Alters, denen aufgrund Platzmangel, Personalmangel o.ä. kein Betreuungsangebot gemacht werden kann? (Bitte bezirksscharf aufschlüsseln.)

Zu 3.: Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben nach § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder unter einem Jahr haben nur unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, u.a. wenn die Eltern arbeiten oder sich in einer Ausbildung befinden. Auf Antrag erhalten Eltern einen entsprechenden Kitagutschein von ihrem zuständigen Jugendamt. Dieser ist berlinweit gültig. Infolgedessen können Kinder aller Bezirke in allen Bezirken einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen (Wunsch- und Wahlrecht). Die entsprechenden Angebote werden sowohl von den Eigenbetrieben als auch von den freien Trägern der Jugendhilfe bereitgestellt. Diese entscheiden im Rahmen ihrer Trägerautonomie darüber, welche Kinder sie in die Betreuung nehmen. Über die Gründe von Zu- oder Absagen werden keine Daten erhoben.

4. Wie viele Kinder in Berlin haben derzeit einen Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung und wie viele Plätze stehen in der Kindertagesbetreuung in Berlin derzeit zur Verfügung? (Bitte Daten bezirksscharf und aggregiert über alle Bezirke hinweg angeben.)

Zu 4.: Ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung besteht für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Den Eltern steht es frei, ein Angebot der Kindertagesbetreuung zu nutzen. Derzeit (zum Stichtag 31.12.2021) leben 224.879 Kinder im Alter von 1 bis unter 7 Jahren in Berlin. Für sie stehen 177.100 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Belegung zur Verfügung. Darüber hinaus besuchen 5.103 Kinder eine Kindertagespflege. Hier wird die aktuelle Belegung auch als aktuelles Angebot gewertet. Tabelle 3 zeigt die entsprechende Verteilung nach Bezirk.

Tabelle 3: Angebotene Plätze in Kita und Tagespflege (TP) sowie EinwohnerInnen (EW) zum 31.12.2021

Bezirke	Plätze Tagespflege	Angebotene Plätze Kita	Angebot Kita und TP	EW 1 bis unter 7 Jahre
01 Mitte	535	19.352	19.887	22.541
02 Friedrichshain-Kreuzberg	402	14.930	15.332	17.224
03 Pankow	281	23.609	23.890	26.355
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	636	12.371	13.007	16.250
05 Spandau	574	11.010	11.584	15.816
06 Steglitz-Zehlendorf	469	12.362	12.831	15.920
07 Tempelhof-Schöneberg	799	15.455	16.254	19.956
08 Neukölln	360	14.130	14.490	19.302
09 Treptow-Köpenick	233	13.379	13.612	17.520
10 Marzahn-Hellersdorf	299	13.569	13.868	18.029
11 Lichtenberg	214	16.124	16.338	20.079
12 Reinickendorf	301	10.809	11.110	15.887
Berlin	5.103	177.100	182.203	224.879

Quelle: Bevölkerungszahlen lt. Melderegister / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.2021, ISBJ/Kita - Festschreibungen zum 31.12.2021

5. Wie hoch ist der Anteil der Berliner Kinder, bei denen rund 15 Monate vor Beginn der Schulzeit der sprachliche Entwicklungsstand erhoben wird? (Bitte bezirksscharf aufschlüsseln nach den Betreuungsformen Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Kinderladen; bitte bei den Kindertagesstätten zusätzlich aufliedern in Eigenbetriebe und freie Träger)

Zu 5.: Gemäß Kita-Monitoring vom 31.03.2022 (Auswertungsstand: 04.04.2022 Quelle: ISBJ, Gesamtjugendhilfeplanung) wurden zu diesem Zeitpunkt 176.698 Kinder in Kita und Kindertagespflege betreut. Der prozentuale Anteil der Kinder (geboren 01.10.2016 – 30.09.2017), bei denen rund 15 Monate vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht der

sprachliche Entwicklungsstand erhoben wird, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 4: Prozentualer Anteil der Kinder, 15 Monate vor der regelmäßigen Schulpflicht

Bezirk	Kita-Eigenbetriebe	EKT	Freie Träger	Kindertagespflege	Gesamtergebnis
Bezogen auf Berlin gesamt					
Mitte	0,51	0,18	1,51	0,01	2,20
Friedrichshain-Kreuzberg	0,33	0,29	1,11	0,00	1,73
Pankow	0,56	0,19	1,88	0,01	2,64
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,34	0,24	0,93	0,03	1,53
Spandau	0,33	0,09	0,95	0,06	1,43
Steglitz-Zehlendorf	0,32	0,10	1,11	0,02	1,54
Tempelhof-Schöneberg	0,32	0,18	1,36	0,05	1,90
Neukölln	0,31	0,14	1,21	0,03	1,70
Treptow-Köpenick	0,29	0,05	1,19	0,00	1,53
Marzahn-Hellersdorf	0,35	0,00	1,27	0,02	1,63
Lichtenberg	0,33	0,01	1,47	0,01	1,82
Reinickendorf	0,29	0,07	0,93	0,01	1,30
Gesamtergebnis	4,28	1,55	14,90	0,23	20,96

„Qualifizierte Stuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (QuaSta); Datenlage 03.04.2022 (Fachverfahren ISBJ-Kita)

6. Wird auch bei Kindern, die 15 Monate vor Beginn der Schulzeit keine Kindertagesbetreuung erhalten, der sprachliche Entwicklungsstand erhoben? Wenn ja, von wem und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Die Gruppe der Kinder, die 18 Monate vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht nicht in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege angemeldet ist, wird bereits im Rahmen des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung nach § 6 Sprachförderverordnung identifiziert und zur Sprachstandsfeststellung aufgefordert.

7. Wie wird darauf reagiert, wenn Eltern ihre Kinder trotz Aufforderung nicht zum Sprachtest schicken? Gibt es ein standardisiertes Verfahren? Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren ergriffen, um den entsprechenden Passus im Schulgesetz durchzusetzen? (Bitte die Verfahrensweise der Bezirke einzeln darstellen.)

Zu 7.: Der für das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung für sogenannte Nicht-Kita-Kinder zuständigen Schulbehörde stehen entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. Die Schulbehörde entscheidet über die anzuwendende Maßnahme. Möglich sind einfache Erinnerungen, die Verhängung von Zwangsgeld oder die Ahndung eines Verstoßes nach § 126 Abs. 1 Nr. 5 SchulG.

8. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, bei denen im Zuge der Sprachstandserhebung ein weitergehender Förderbedarf festgestellt wird? (Bitte bezirksscharf aufschlüsseln nach Herkunftssprache der Kinder und nach den Betreuungsformen Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Kinderladen bzw. keine Kindertagesbetreuung)

Zu 8.: Die folgende Tabelle 5 weist den Sprachförderbedarf bei getesteten Nicht-Kita-Kindern des Einschulungsjahrgangs 2023/2024 aus.

Tabelle 5: Förderbedarf absolut bei getesteten Kindern, Auswertung ISBJ: 30.06.2022

Bezirk	Einschulungsjahrgang 2023/24	
	getestete Kinder	davon Kinder mit Sprachförderbedarf
	absolut	absolut
01 Mitte	125	118
02 Friedrichshain-Kreuzberg	26	18
03 Pankow	31	23
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	86	75
05 Spandau	238	210
06 Steglitz-Zehlendorf	33	20
07 Tempelhof-Schöneberg	100	83
08 Neukölln	120	98
09 Treptow-Köpenick	3	3
10 Marzahn-Hellersdorf	87	72
11 Lichtenberg	98	79
12 Reinickendorf	111	92
Berlin gesamt	1.058	891

Die Daten der Sprachstandsfeststellung für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut werden, liegen für das Jahr 2022 noch nicht abschließend vor. Coronabedingt wurde die Übermittlung der Rückmeldungen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen auf den 30. September 2022 verlängert. Der Anteil der Kinder mit erfasstem Sprachförderbedarf im Jahr 2021 lag bei 20,34 % (davon 22,38 % Kinder mit deutscher Herkunftssprache und 77,62 % Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache).

9. Welche Förderung ist für Kinder vorgesehen, bei denen im Zuge der Sprachstandserhebung ein weitergehender Förderbedarf festgestellt wird?

Zu 9.: Die sogenannten Nicht-Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf werden von der zuständigen Schulbehörde für die Dauer der letzten 18 Monate vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht zur Teilnahme an einer vorschulischen Sprachförderung im

Umfang von täglich fünf Stunden regelmäßig an fünf Tagen in der Woche verpflichtet. Diese vorschulische Sprachförderung wird im Auftrag der Schule und unter schulischer Aufsicht in Tageseinrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt. Der Erwerb der Sprachkompetenz erfolgt nach den Vorgaben des Bildungsprogramms für Kindertagesstätten.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, erfolgt die Förderung der sprachlichen Kompetenz alltagsintegriert, d.h. sie findet in Alltagssituationen und überwiegend in Kleingruppen statt. Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln einen individuellen Plan für die Förderung des Kindes – somit können sie das Kind gezielt und systematisch bei der Aneignung sprachlicher Bildungsprozesse begleiten und unterstützen. Zudem beobachten sie die sprachlichen Fortschritte des Kindes und dokumentieren regelmäßig im Sprachlerntagebuch die individuelle Sprachentwicklung. Die Eltern werden einbezogen und gemeinsam wird beraten, wie das Kind nicht nur in der Kindertageseinrichtung, sondern auch im Familienalltag sprachlich gefördert werden kann.

10. Wie viel Prozent der Kinder, bei denen im Zuge der Sprachstandserhebung ein weitergehender Förderbedarf festgestellt wird, wird im Nachgang der Sprachstandserhebung tatsächlich eine langfristige Förderung zu teil?

Zu 10.: Alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen ein Förderbedarf anhand der Sprachstandserhebung festgestellt wird, erhalten eine intensivere alltagsintegrierte sprachliche Förderung. Verbindliche Grundlagen dafür sind die Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertageseinrichtungen (QVTAG) und das Berliner Bildungsprogramm.

Für sogenannte Nicht-Kita-Kinder schwankt die Teilnahme an der verpflichtenden Sprachförderung. Mit Stand vom 20.06.2022 nahmen 162 Kinder mit Sprachförderbedarf an einer Sprachförderung teil, das sind 18 % der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf.

11. Falls nicht allen Kindern, bei denen im Zuge der Sprachstandserhebung ein weitergehender Förderbedarf festgestellt wird, eine entsprechende langfristige Förderung zu teil wird: Was sind die Gründe dafür?

Zu 11.: Dafür, dass Eltern die Auflage zur Sprachförderung für Nicht-Kita-Kinder nicht erfüllen, können keine allgemeingültigen Gründe benannt werden, da diese von der zuständigen Schulbehörde statistisch nicht erhoben werden.

12. In wie vielen Fällen wurde Eltern eines Kindes mit Förderbedarf die Sprachförderung erlassen, weil die Eltern aufgrund des Kitaplatzmangels keinen Kitaplatz finden konnten? (Bitte bezirksscharf für die Jahre 2019, 2020 und 2021 aufschlüsseln.)

Zu 12.: Die Verpflichtung zur Sprachförderung ist gesetzlich in § 55 Absatz 2 SchulG geregelt. Sie kann daher auch nicht erlassen werden.

13. Wie viele der gesetzlich vorgeschriebenen Einschulungsuntersuchungen finden in Berlin tatsächlich statt? (Bitte bezirksscharf auflisten für die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023.)

14. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, bei denen im Zuge der Einschulungsuntersuchung sprachliche Entwicklungsrückstände ermittelt werden und/oder schulische Förderung empfohlen wird? (Bitte bezirksscharf aufschlüsseln nach Herkunftssprache der Kinder und nach den Betreuungsformen Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Kinderladen bzw. keine Kindertagesbetreuung.)

Zu 13. und 14.: Im Rahmen der Grundauswertung der Daten der Einschulungsuntersuchungen (ESU) durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) werden auch Daten zu den Kindern mit Sprachdefiziten ausgewertet und veröffentlicht (zuletzt für das ESU-Jahr 2018; abrufbar unter:

<https://gsiberlin.info/Search/Search/Query?CBFest=Kontext&kontext=Einschulungsuntersuchung%20Berlin%202018&sort=2>).

Aufgrund der Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirke sowie der zuständigen Senatsverwaltung in der Pandemiebewältigung in den letzten beiden Jahren war eine zeitnahe Aufbereitung und Auswertung der Daten zu den ESU ab 2019/2020 nicht möglich. Die Daten zum Schuljahr 2019/2020 werden aktuell aufbereitet und zur Veröffentlichung vorbereitet. Die Daten der Folgejahre werden sukzessive geprüft und aufbereitet, wobei zu erwarten ist, dass die Daten zu den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 aufgrund pandemiebedingter Ausfälle nur eingeschränkt aussagekräftig sein können. Die Daten zum aktuellen Schuljahr 2022/2023 liegen der SenWGPG noch nicht vor. Die Daten eines Schuljahres werden der SenWGPG zum 1. November eines Jahres zugestellt. Im Normalfall (ohne krisenbedingte Verzögerungen) erfolgt die Veröffentlichung in der zweiten Hälfte des Folgejahres. Aus der Grundauswertung der Einschulungsdaten des Jahres 2018 können folgende Informationen entnommen werden. Die „Herkunftssprache“ wird nicht erfasst, sodass die entsprechenden Daten nicht vorliegen.

Tabelle 6: Kombiniertes Indikatoren Sprachdefizite bei Kindern gesamt, nach Geschlecht und sozialer Lage bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2018 - Angaben in %

Merkmal	n =	Sprachdefizite	
		ja	nein
insgesamt	33.289	28,7	71,3
Geschlecht			
Jungen	17.268	30,1	69,9
Mädchen	16.021	27,1	72,9
Soziale Lage ¹			
untere Statusgruppe	4.655	62,6	37,4
mittlere Statusgruppe	12.896	23,5	76,5
obere Statusgruppe	11.247	10,5	89,5

¹ Fehlende Angaben zur sozialen Lage in 13,5 % der Fälle (n = 4.491).

(Datenquelle: SenWGPG Berlin / Berechnung und Darstellung: SenWGPG - I A -)

Eine Differenzierung nach der Art des Kitabesuchs ist in den Daten nicht enthalten. Jedoch wird die Dauer des Kitabesuchs erfragt (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Kombiniertes Indikatoren Sprachdefizite bei Kindern nach Kita-Besuchsdauer bei der Einschulungsuntersuchung in Berlin 2018 – Angaben in %

Kita-Besuchsdauer ¹	n =	Sprachdefizite	
		ja	nein
kein Besuch	1.114	80,1	19,9
< 1/2 Jahr	346	84,4	15,6
1/2 bis 2 Jahre	2.033	74,3	25,7
> 2 Jahre	28.986	21,9	78,1
Gesamt	32.479	27,9	72,1

¹ Fehlende Angaben zum Kitabesuch in 2,4 % der Fälle (n = 810).

(Datenquelle: SenWGPG Berlin / Berechnung und Darstellung: SenWGPG - I A -)

Die bezirklichen Angaben zu Kindern mit Sprachdefiziten sind der folgenden Tabelle 8 zu entnehmen.

Tabelle 8: Kombiniertes Indikatoren Sprachdefizite bei Kindern bei der Einschulungsuntersuchung nach Berliner Bezirken (Wohnbezirk) 2018 - Angaben in %

Bezirk	n =	Sprachdefizite	
		ja	nein
Mitte	3.274	38,1	61,9
Friedrichshain-Kreuzberg	2.485	29,1	70,9
Pankow	4.180	14,1	85,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.417	26,6	73,4
Spandau	2.278	38,6	61,4
Steglitz-Zehlendorf	2.673	20,4	79,6
Tempelhof-Schöneberg	2.815	26,8	73,2
Neukölln	2.949	37,0	63,0
Treptow-Köpenick	2.306	16,2	83,8
Marzahn-Hellersdorf	2.705	33,6	66,4
Lichtenberg	2.686	29,2	70,8
Reinickendorf	2.521	40,0	60,0
Berlin gesamt	33.289	28,7	71,3

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

15. Welche konkreten Fördermaßnahmen werden den Eltern empfohlen bzw. welche Ressourcen werden den Schulen zur Verfügung gestellt, um sprachliche Entwicklungsrückstände, die im Zuge der Einschulungsuntersuchung ermittelt werden, fördernd zu beheben?

Zu 15.: Im Rahmen der ESU können schulische als auch sonderpädagogische Förderungen empfohlen werden. Bei den schulischen Förderungen wird differenziert nach Sprache, Visuomotorik, visuelle Wahrnehmung, mathematische Vorläuferfähigkeiten, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale/soziale Entwicklung und Lernen. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann für Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, autistische Behinderung, emotionale/soziale Entwicklung und Lernen empfohlen werden.

Die gezielte Förderung der Kinder erfolgt zunächst auch nach der ESU weiter in der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege. Die Lernausgangslage Berlin (LauBe) kommt direkt nach der Einschulung zum Einsatz. Dabei handelt es sich um ein Instrument zur Beobachtung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen, das von den Lehrkräften ausgewertet wird. So erhalten die Lehrkräfte Informationen darüber, in welchen Bereichen ein Kind am Schulanfang besondere Unterstützung benötigt. Dafür werden die Ressourcen, die die Schulen im Rahmen der Zumessungsrichtlinien erhalten, genutzt. Mit LauBe stehen auch ergänzendes Aufgabenmaterial sowie Möglichkeiten zur automatisierten Auswertung in einem passwortgeschützten Internetportal zur Verfügung.

Über die Ergebnisse der Erhebung werden die Eltern informiert. Bei Bedarf erfolgt eine individuelle Beratung.

16. Welche Testverfahren kommen zur Sprachstandserhebung in der Kita und bei den Einschulungsuntersuchungen zum Einsatz und inwiefern werden diese Testverfahren im Hinblick auf ihre Geeignetheit, Objektivität und Zuverlässigkeit evaluiert und weiterentwickelt?

Zu 16.: Für sogenannte Nicht-Kita-Kinder findet das standardisierte Sprachstandsfeststellungsverfahren DeutschPlus 4 Anwendung. Das Testinstrument ist ein standardisierter Schwellentest, mit dem festgestellt wird, ob ein Kind 18 Monate vor Eintritt in die Schule Sprachförderbedarf hat.

Das Berliner Verfahren zur Sprachstandsfeststellung in Kindertageseinrichtungen besteht zurzeit aus zwei komplementären Vorgehensweisen: einer individuellen und kontinuierlichen Beobachtung mit Hilfe des Sprachlerntagebuchs und einer einmaligen komparativen Einschätzung mit der „Qualifizierten Statuserhebung Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (QuaSta), die 15 Monate vor Beginn der Schulzeit erfolgt.

Die bestehenden Verfahren im Kitabereich werden zurzeit weiterentwickelt mit dem Ziel, ein integriertes und ganzheitliches Beobachtungsverfahren zur ressourcenorientierten Einschätzung der kindlichen Entwicklungs- und Lernprozesse in Kita und Kindertagespflege zur Verfügung zu haben, welches folgende Kriterien erfüllt:

- Bezugnahme auf Berliner Bildungsprogramm und dessen Bildungsverständnis
- Ganzheitliche Einschätzung und Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes
- Erkennung von Förderbedarfen
- Integriertes Verfahren (qualitativer und quantitativer Anteil)
- Standardisiertes und den Gütekriterien entsprechendes Verfahren
- Längsschnittlichkeit des Entwicklungsstandes
- Berücksichtigung von Frühzeitigkeit und Mehrsprachigkeit
- Erfüllung der Norm des Schulgesetzes nach § 55 SchulG
- Anschlussfähigkeit an schulische Beobachtungsverfahren und die Einschulungsuntersuchung
- Handhabbarkeit im Kita-Alltag
- Nützlichkeit für anschließende Gestaltung pädagogischer Prozesse (Hinweise zu alltagsintegrierten Fördermöglichkeiten)
- Ermöglichung elektronischer Verarbeitung und online gestützter Rückmeldung

Es ist beabsichtigt, das neue Verfahren ab dem Kita-Jahr 2023/2024 schrittweise einzuführen.

Bei den ESU wird zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder seit 2005 das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Dieses Instrument beinhaltet motorische, kognitive und sprachliche Entwicklungstests. Es wird seit der ESU 2012 um zwei Subtests des Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS; Petermann et al. 2009) ergänzt. Es werden die sprachlichen S-ENS-Untertests „Pseudowörter nachsprechen, Wörter ergänzen und Sätze nachsprechen“, der SOPESS-Untertest „Pluralbildung“ und die in beiden Testverfahren enthaltene Beurteilung der Artikulation für die ESU in Berlin und die Berechnung des kombinierten Indikators „Sprachdefizite“ genutzt. Der kombinierte Indikator „Sprachdefizite“ basiert auf Angaben zum S-ENS-Untertest „Sätze nachsprechen“ und Angaben zu den Deutschkenntnissen der Kinder nichtdeutscher Herkunft. Als Kinder mit Sprachdefiziten werden folgende Gruppen ausgewiesen:

- Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis im S-ENS-Subtest „Sätze nachsprechen“,
- Kinder nichtdeutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis im S-ENS-Subtest „Sätze nachsprechen“,
- Kinder nichtdeutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen.

Kinder ohne Sprachdefizite sind entsprechend Kinder deutscher Herkunft mit unauffälligem oder grenzwertigem Ergebnis im Test „Sätze nachsprechen“ sowie Kinder nichtdeutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und unauffälligem oder grenzwertigem Ergebnis im Test „Sätze nachsprechen“. Durch seine Konstruktion weist der kombinierte Indikator "Sprachdefizite" weit weniger fehlende Werte auf als der Test „Sätze nachsprechen“ und ermöglicht so eine vollständigere Abbildung des Entwicklungsbereichs Sprache bei den ESU unter Einbeziehung der Kinder mit Migrationshintergrund.

17. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat dahingehend vor, inwiefern die ggf. nach der Sprachstandserhebung eingeleiteten Fördermaßnahmen geeignet sind, sprachliche Entwicklungsrückstände zu reduzieren oder aufzulösen? Wie findet eine Erfolgskontrolle der eingeleiteten Fördermaßnahmen statt? (Bitte ausführlich begründen.)

Zu 17.: Die vorschulische Sprachförderung erfolgt in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Das pädagogische Konzept der sprachlichen Förderung in der Elementarstufe fußt auf der wissenschaftlich belegten Erkenntnis, dass sich die sprachlichen Kompetenzen durch die selbständige Aneignungstätigkeit in handlungsorientierten Szenarien entwickeln. Die Entwicklung der Sprachkompetenz setzt bei den individuellen Kompetenzen des Kindes an und kann im Kitaalltag wirkungsvoll durch explizite und implizite Lernangebote unterstützt werden. Den verbindlichen, wissenschaftlich begründeten und fachlich erprobten Orientierungsrahmen für die methodisch-didaktische Gestaltung wirkungsvoller Sprachlernsettings bietet das „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“. Hierin ist konkret beschrieben, welche grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in der Kita entwickelt werden sollen. Die Erfolgskontrolle wird durch die Dokumentation des Lernfortschritts in der Lerndokumentation Sprache belegt.

18. Wie hoch ist der Anteil Berliner Kinder mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch an Kindertagesstätten, Einrichtungen der Kindertagespflege, in Kinderläden und an Grundschulen? Wie hoch ist der Anteil Berliner Kinder mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch, die keine Kindertagesbetreuung erhalten? (Bitte bezirksscharf aufschlüsseln.)

Zu 18.: Laut ISBJ werden zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 57.078 Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) in der Kindertagesbetreuung betreut. Das entspricht einem Anteil von 33,3 Prozent. Davon besuchen 55.903 Kinder eine Kindertageseinrichtung und 1.175 Kinder werden in einer Tagespflegestelle betreut. Tabelle 9 stellt die Verteilung über die Bezirke dar. Für Kinder die keine Kindertageseinrichtung besuchen, liegen dem Senat keine Informationen bezüglich ihrer Herkunftssprache vor.

Tabelle 9: Anteil der Kinder mit ndH-Status in Kita und Tagespflege (TP) nach Bezirk zum 31.12.2022

Bezirke	Anteil ndH Kita	Anteil ndH TP	Anteil ndH Kita und TP
01 Mitte	52,2%	33,6%	51,6%
02 Friedrichshain-Kreuzberg	38,9%	23,9%	38,4%
03 Pankow	21,8%	14,6%	21,7%
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	43,1%	28,8%	42,3%
05 Spandau	38,6%	31,4%	38,2%
06 Steglitz-Zehlendorf	23,0%	11,9%	22,6%
07 Tempelhof-Schöneberg	35,4%	26,7%	34,9%
08 Neukölln	45,4%	19,4%	44,8%
09 Treptow-Köpenick	15,9%	12,9%	15,9%
10 Marzahn-Hellersdorf	24,4%	9,7%	24,1%
11 Lichtenberg	29,5%	19,6%	29,3%
12 Reinickendorf	38,7%	17,9%	38,1%
Berlin	33,6%	23,0%	33,3%

Quelle: ISBJ/Kita - Festschreibungen zum 31.12.2021

19. Wie hoch ist die Zahl der sog. Sprach-Kitas in Berlin? Wie viele Kinder wurden dort seit Programmbeginn betreut und gefördert? Wie viele Facherzieher arbeiten in diesen Kitas? (Bitte jeweils bezirks- und jahresscharf aufschlüsseln.)

Zu 19.: Nach aktuellem Stand werden im Land Berlin insgesamt 351 Einrichtungen als Sprach-Kitas gefördert und erhalten somit jeweils eine halbe Fachkraft-Stelle zur fachlichen Beratung und Unterstützung der Kita-Teams. Davon erhalten 50 Einrichtungen aufgrund ihrer Größe eine Förderung für eine weitere halbe Fachkraft-Stelle. Somit erhalten 401 halbe Fachkraft-Stellen eine Förderung. Dies entspricht 200,5 Vollzeitäquivalenten. Die Zahl der erreichten Kinder beträgt 38.945.

Die Aufschlüsselung nach Jahren und Wahlbezirken² ist in Anlage 2 dargestellt.

20. Welche Art von Evaluation über die in den Berliner Sprachkitas geleistete Arbeit gibt es? (Bitte ausführlich darstellen.)

Zu 20.: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Januar 2016 das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ initiiert. Damit ist eine programmbegleitende, wissenschaftliche Evaluation verbunden.

² Das Monitoring im Rahmen des Bundesprogramms Sprach-Kitas erfolgt hinsichtlich der Bezirkszuordnung nach den Wahlbezirken. Somit ist Friedrichshain-Kreuzberg zusammen mit Prenzlauer Berg Ost aufgeführt und Spandau mit Charlottenburg Nord.

Der Arbeitsbereich Frühkindliche Bildung und Erziehung der Freien Universität Berlin und der Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg wurden vom BMFSFJ ab dem 04. März 2016 zur Umsetzung dieser Evaluation beauftragt. Sie untersucht, inwieweit die zusätzlichen Ressourcen die Kitas bei der Förderung der Kinder unterstützen und eine nachhaltige Qualitätsentwicklung anstoßen. Die Umsetzung und Auswirkungen des Programms zu den drei Handlungsfeldern „alltagsintegrierte sprachliche Bildung“, „inklusive Pädagogik“ sowie „Zusammenarbeit mit Familien“ werden dabei auf den Ebenen der Fachberatungen, der Einrichtungen, der Fachkräfte und der Familien betrachtet.

Die beauftragten Universitäten entwickelten zunächst bis zum geplanten Ende der zweiten Förderwelle am 31. Dezember 2020 eine empirische, längsschnittliche Studie mit qualitativen sowie quantitativen Elementen und führten diese bis November 2019 mit mehreren Erhebungszeitpunkten durch. Dabei erfolgte ein Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure, darunter Kita-Träger, am Bundesprogramm teilnehmende Kindertageseinrichtungen mit ihrer zusätzlichen Fachkraft, weitere pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen, zusätzliche Fachberatungen und Familien, deren Kinder eine Sprach-Kita besuchen. In dieser ersten Projektphase konnten somit Erkenntnisse von bundesweit rund 950 Sprach-Kitas, 75 Fachberatungen sowie 1.125 Familien aus den Sprach-Kitas erhoben und einbezogen werden.

Die wissenschaftlichen Forschungsteams der beiden Universitäten wählten einen multimethodalen Forschungsansatz, bei dem (halb-)standardisierte Befragungen, qualitative Interviews und Beobachtungen miteinander kombiniert werden. Im Rahmen von vertieften Einzelfallstudien, einschließlich der Analyse von Materialien und Konzepten, sollten Beispiele guter Praxis identifiziert werden. Darüber hinaus nutzten sie Daten, die im Rahmen der jährlich stattfindenden Monitorings erhoben werden. Für die Evaluationsstichprobe wurden insgesamt neun Bundesländer ausgewählt, darunter auch Berlin.

Mit der Verlängerung des Bundesprogramms Sprach-Kitas vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 war auch die Fortführung der Evaluation verbunden. Bundesweit wurden zusätzlich 100 Fachberatungen und deren Verbünde von Sprach-Kitas (insgesamt ca. 1.000 Kitas) sowie 77 Träger einbezogen. Für die Familienbefragung wurden 1.000 Familien ausgewählt und für vertiefte Analysen eine Teilstichprobe zu je 200 Familien bzw. Kindern anvisiert. Darüber hinaus erfolgte eine Teilstichprobe von 400 Fachkräften,

um im Rahmen von Tagebuchstudien Aufschluss über die digitale Mediennutzung in der pädagogischen Praxis des seit 2021 bestehenden Schwerpunktes Digitalisierung im Bundesprogramm zu erhalten.

Während des Untersuchungszeitraumes wurden auch Fallstudien in einzelnen Sprach-Kitas durchgeführt.

Damit konnte die Beobachtung der praktischen Umsetzung des Bundesprogramms im pädagogischen Alltag ermöglicht werden.

Daraus entstand ein Praxisordner, in dem bundesweit entwickelte und umgesetzte, innovative Konzeptideen zusammengefasst wurden.

Als eine neue Untersuchungsebene erfolgten im Zeitraum von Mai bis August 2022 zusätzliche Befragungen der Ländervertreterinnen und Ländervertreter im Rahmen von leitfadengestützten Interviews, um deren Rolle am und Wahrnehmung des Bundesprogramms Sprach-Kitas rückblickend zu erfassen.

Der abschließende Bericht zur wissenschaftlichen Evaluation des Bundesprogramms Sprach-Kitas wird im Jahr 2023 veröffentlicht.

21. Wie wird sich der Umstand, dass die Förderung des Bundes für die Sprach-Kitas perspektivisch ausläuft, auf die Zahl der Sprach-Kitas in Berlin auswirken? In welchem Maße wird das Land Berlin die wegfallenden Mittel des Bundes durch Landes- oder andere Mittel kompensieren? Was passiert mit den Facherziehern?

22. Welche alternativen Wege zur frühkindlichen Sprachförderung und für einen geeigneten Übergang von der Kita zur Schule gedenkt der Senat zu beschreiten, wenn sich die Zahl der Sprach-Kitas in Berlin perspektivisch reduzieren sollte?

Zu 21. und 22.: Das Bundesprogramm Sprach-Kitas endet nach Mitteilung des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) zunächst am 31.12.2022.

Die Länder machen sich für eine Fortführung des Bundesprogramms stark.

Berlin hat sich diesbezüglich, auch in seiner Rolle als Vorsitzland der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), frühzeitig positioniert.

Aktuell werden mögliche Optionen der Fortführung gemeinsam mit dem BMFSFJ eruiert, sodass noch nicht mit Sicherheit von der Einstellung des Bundesprogramms gesprochen werden kann.

Im Falle der Einstellung des Bundesprogrammes werden in Berlin Möglichkeiten der Fortführung im Rahmen des avisierten KiTa-Qualitätsgesetzes geprüft werden.

Von besonderer Bedeutung für die Fortführung des Programms ist der Erhalt der bestehenden organisatorischen Strukturen und der im Rahmen des Programms tätigen Fachkräfte.

Berlin, den 14. Oktober 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1

Tab. 1a: Anzahl der Verträge in der Kindertagesbetreuung differenziert nach Kitas der Eigenbetriebe (EB), Kitas freier Träger, Tagespflege (TP) sowie Betreuungsquoten und Einwohner (EW) nach Bezirken und Alter der Kinder zum 31.12.2021

Bezirke		u1							1-u3						
		Anzahl EB	Anzahl Freie Träger	Kita Gesamt	Anzahl TP	Kita und TP gesamt	EW u1	BQ	Anzahl EB	Anzahl Freie Träger	Kita Gesamt	Anzahl TP	Kita und TP gesamt	EW 1-u3	BQ
01	Mitte	10	37	47	34	81	4.136	2,0%	1.158	3.815	4.973	417	5.390	7.876	68,4%
02	Friedrichshain-Kreuzberg	10	28	38	12	50	3.287	1,5%	948	3.418	4.366	340	4.706	6.015	78,2%
03	Pankow	15	45	60	21	81	4.373	1,9%	1.349	5.497	6.846	232	7.078	8.642	81,9%
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	8	22	30	17	47	2.970	1,6%	702	2.790	3.492	466	3.958	5.586	70,9%
05	Spandau	1	12	13	8	21	2.517	0,8%	664	2.109	2.773	213	2.986	5.100	58,5%
06	Steglitz-Zehlendorf	7	11	18	14	32	2.453	1,3%	698	2.622	3.320	356	3.676	5.001	73,5%
07	Tempelhof-Schöneberg	6	26	32	14	46	3.528	1,3%	624	3.699	4.323	462	4.785	6.760	70,8%
08	Neukölln	2	13	15	6	21	3.456	0,6%	684	3.396	4.080	199	4.279	6.531	65,5%
09	Treptow-Köpenick	2	20	22	8	30	2.904	1,0%	792	3.364	4.156	206	4.362	5.862	74,4%
10	Marzahn-Hellersdorf	1	20	21	11	32	2.834	1,1%	745	3.128	3.873	170	4.043	5.869	68,9%
11	Lichtenberg	1	31	32	3	35	3.333	1,1%	883	3.932	4.815	160	4.975	6.867	72,4%
12	Reinickendorf	2	6	8	11	19	2.520	0,8%	628	2.286	2.914	226	3.140	5.116	61,4%
	Berlin	65	271	336	159	495	38.311	1,3%	9.875	40.056	49.931	3.447	53.378	75.225	71,0%

Quelle: Bevölkerungszahlen lt. Melderegister inklusive der Nachmeldungen der u1-Jährigen / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.2021, ISBJ/Kita - Festschreibungen zum 31.12.2021

Tab. 1b: Anzahl der Verträge in der Kindertagesbetreuung differenziert nach Kitas der Eigenbetriebe (EB), Kitas freier Träger, Tagespflege (TP) sowie Betreuungsquoten und Einwohner (EW) nach Bezirken und Alter der Kinder zum 31.12.2021

Bezirke		3-u6							6-u7						
		Anzahl EB	Anzahl Freie Träger	Kita Gesamt	Anzahl TP	Kita und TP gesamt	EW3-u6	BQ	Anzahl EB	Anzahl Freie Träger	Kita Gesamt	Anzahl TP	Kita und TP gesamt	EW6-u7	BQ
01	Mitte	2.547	8.016	10.563	79	10.642	11.279	94,4%	286	895	1.181	5	1.186	3.386	35,0%
02	Friedrichshain-Kreuzberg	1.632	6.722	8.354	49	8.403	8.626	97,4%	206	741	947	1	948	2.583	36,7%
03	Pankow	2.500	10.142	12.642	28	12.670	13.337	95,0%	316	1.186	1.502	0	1.502	4.376	34,3%
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1.601	5.707	7.308	145	7.453	8.057	92,5%	197	539	736	8	744	2.607	28,5%
05	Spandau	1.566	5.068	6.634	319	6.953	8.112	85,7%	216	613	829	34	863	2.604	33,1%
06	Steglitz-Zehlendorf	1.458	6.001	7.459	90	7.549	8.170	92,4%	207	622	829	9	838	2.749	30,5%
07	Tempelhof-Schöneberg	1.493	7.436	8.929	289	9.218	9.996	92,2%	153	874	1.027	34	1.061	3.200	33,2%
08	Neukölln	1.620	7.210	8.830	144	8.974	9.705	92,5%	188	825	1.013	11	1.024	3.066	33,4%
09	Treptow-Köpenick	1.518	6.628	8.146	19	8.165	8.917	91,6%	170	750	920	0	920	2.741	33,6%
10	Marzahn-Hellersdorf	1.739	6.479	8.218	113	8.331	9.130	91,2%	273	812	1.085	5	1.090	3.030	36,0%
11	Lichtenberg	1.753	7.698	9.451	49	9.500	10.175	93,4%	215	844	1.059	2	1.061	3.037	34,9%
12	Reinickendorf	1.589	5.694	7.283	61	7.344	8.158	90,0%	213	670	883	3	886	2.613	33,9%
	Berlin	21.016	82.801	103.817	1.385	105.202	113.662	92,6%	2.640	9.371	12.011	112	12.123	35.992	33,7%

Quelle: Bevölkerungszahlen lt. Melderegister inklusive der Nachmeldungen der u1-Jährigen / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.2021, ISBJ/Kita - Festschreibungen zum 31.12.2021

Anlage 2 – Übersicht zur Anzahl der geförderten Sprach-Kitas, zusätzlichen Fachkräfte und erreichten Kinder

Wahlbezirk Berlin	geförderte Sprach-Kitas 2016	geförderte Fachkraft-Stellen (VZÄ) 2016	geförderte Sprach-Kitas 2017	geförderte Fachkraft-Stellen (VZÄ) 2017	geförderte Sprach-Kitas 2018	geförderte Fachkraft-Stellen (VZÄ) 2018	geförderte Sprach-Kitas 2019	geförderte Fachkraft-Stellen (VZÄ) 2019	geförderte Sprach-Kitas 2020	geförderte Fachkraft-Stellen (VZÄ) 2020
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	1,5	10	5,5	9	5	9	5	8	4,5
Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost	32	16	63	35,5	61	35	59	34	57	33
Lichtenberg	1	0,5	10	6,5	10	6,5	10	6,5	10	6,5
Marzahn-Hellersdorf	9	5	21	12,5	19	12	19	12	19	11,5
Mitte	52	26,5	84	46	85	46,5	85	46,5	82	45
Neukölln	43	22	60	31,5	59	31	57	30	54	28,5
Pankow	0	0	10	5,5	10	5,5	10	5,5	10	5,5
Reinickendorf	7	3,5	16	8	16	8	16	8	15	7,5
Spandau – Charlottenburg Nord	24	12,5	34	18,5	34	18,5	34	18,5	33	18
Steglitz-Zehlendorf	1	0,5	6	3	6	3	6	3	6	3
Tempelhof-Schöneberg	9	4,5	25	12,5	26	13	23	11,5	20	10
Treptow-Köpenick	0	0	3	2,5	3	2,5	3	2,5	3	2,5
Gesamt	181	92,5	342	187,5	338	186,5	331	183	317	175,5

Wahlbezirk Berlin	geförderte Sprach-Kitas 2021	geförderte Fachkraft-Stellen (VZÄ) 2021	geförderte Sprach-Kitas 2022	geförderte Fachkraft-Stellen (VZÄ) 2022	Zahl der erreichten Kinder
Charlottenburg-Wilmersdorf	13	7,5	11	6,5	909
Friedrichshain-Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost	58	33,5	59	34	6.662
Lichtenberg	14	9	16	10	2.616
Marzahn-Hellersdorf	18	11	19	11,5	3.037
Mitte	84	47	84	47	8.605
Neukölln	59	33	58	33	6.093
Pankow	13	7	12	6,5	921
Reinickendorf	17	9,5	17	9,5	1.973
Spandau – Charlottenburg Nord	36	21,5	36	21,5	4.216
Steglitz-Zehlendorf	8	4	8	4	1.030
Tempelhof-Schöneberg	25	13	25	13	2.443
Treptow-Köpenick	6	4	6	4	440
Gesamt	351	200	351	200,5	38.945